

## EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Gremium: **Sozialausschuss**  
Sitzungstermin: **Mittwoch; 26.01.2022; 18:30 Uhr**  
Ort: **Kappeln**  
Raum: **Mensa der Gemeinschaftsschule  
Hindenburgstraße 2**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Mitteilungen des oder der Vorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
7. Abrechnung Weihnachtshilfswerk 2021  
Vorlage: 2022/008
8. Zuschüsse 2022 an gemeinnützige Institutionen  
Vorlage: 2022/009
9. Antrag des SSW auf Errichtung eines Multifunktions-Skaterparks an der Wassermühlenstraße/B199  
Vorlage: 2021/247
10. Neubau Kindergarten Ellenberg: Vorentwurf  
Vorlage: 2021/245
11. Verschiedenes

Kappeln, den 11. Januar 2022

Mit freundlichem Gruß



(Klaus Westhölter)  
Vorsitzender

Sichtvermerk



(Joachim Stoll)  
Bürgermeister

**Zur Sitzung gilt für ALLE : Maskenpflicht und die 3G-Regel, d.h. entweder geimpft, genesen oder getestet (Selbsttests werden nicht anerkannt). Die Einhaltung dieser Regeln wird im Eingangsbereich zur Mensa kontrolliert – BITTE HALTEN SIE IHRE NACHWEISE BEREIT.**


Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/008

Datum der Freigabe:

Amt:	Ordnung und Soziales	Datum:	07.01.2022
Bearb.:	Anja Berneit-Petersen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	26.01.2022	öffentlich

<b>Abzeichnungslauf</b>	
-------------------------	---

**Betreff**

Abrechnung Weihnachtshilfswerk 2021

**Sach- und Rechtslage:**

Die Abrechnung Weihnachtshilfswerk ist als Anlage beigefügt

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA                       NEIN  
Betroffenes Produktkonto: 02 / 12200 / 379904  
Ergebnisplan       Finanzplan   
Produktverantwortung:      Abschreibungsdauer:  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:  
Noch zur Verfügung stehende Mittel:  
Deckungsvorschlag:  
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:  
Besonderheiten:

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt die Abrechnung Weihnachtshilfswerk zur Kenntnis

Anlage(n)

Abrechnung Weihnachtshilfswerk 2021

  
Bürgermeister

### Abrechnung Weihnachtshilfswerk 2021

Bestand 2020 lt. Abrechnung	4.089,42 €
Spendeneinnahmen 2021	12.946,32 €
<b>Guthaben Spendenkonto</b>	<b>17.035,74 €</b>

### Ausgaben 2021

Weihnachtsteller Senioren u. Krankenhaus	398,60 €
div. Auslagen	30,19 €
Spielwaren Schmidt 74 Gutscheine / 50 €	3.700,00 €
E-Center Gutscheine 121 Gutscheine / 50 €	6.050,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.178,79 €</b>

<b>Es verbleiben</b>	<b>6.856,95 €</b>
----------------------	-------------------

Der Bestand von 6.856,95 € € ist auf das Jahr 2022 übertragen.

Kappeln, den 04.01.2022

FB 400 Ordnung und Soziales  
Anja Berneit-Petersen

FB 300 Finanzbuchhaltung  
Jens Luth

Bürgermeister Stoll zur Kenntnis



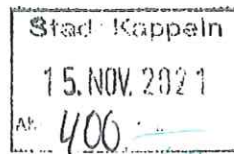
## Zuschussanträge 2022 für soziale Zwecke

Institution	2021 bewilligt	Antrag 2022	Gesamt 2022
<b>Sozial-Forum e.v.</b> Schwangerenkonfliktberatung Krisen- und Konfliktfallbearbeitung mit Handlungshilfen für Klienten etc.	2.000 € 2.000 €	2.000 € 2.000 €	4.000 €
<b>Frauenzimmer</b> Projektförderung Frauenberatungsstelle Projekt Flüchtlingsfrauen- und mädchen	7.150 € 3.000 €	7.150 € 3.000 €	10.150 €
<b>Kirchenkreis Schleswig-Flensburg</b> Ev. Familienbildungsstätte Familienzentrum Kappeln Projekt "Alt für Jung"	7.000 € 3.500 € 500 €	7.000 € 4.000 €	11.000 €
<b>Internationale kulturelle Woche</b>	0 €		
<b>Brücke Schleswig-Holstein</b> Offener Treff für Kappeln	800 €	800 €	800 €
<b>Begegnungszentrum Ellenberg e.V.</b> Mobiliar und Inventar	1.000 €	500 €	500 €
<b>Casa-Kappeln e.V.</b> Unterstützung der Arbeit in Lateinamerika	1.500 €	1.500 €	1.500 €
<b>Kappeler Tafel e.V.</b> Zuschuss für Betriebskosten	4.000 €	4.000 €	4.000 €
<b>Wagemut-pro familia Beratungsstelle</b> gegen sexuelle Gewalt an Kindern	250 €		
<b>Hospizgruppe Kappeln</b> Mitgliedsbeitrag	100 €		100 €
<b>DMSG Schleswig-Holstein e.V.</b> Beratungs- und Betreuungsarbeit	100 €	100 €	100 €
<b>Ellenberg miteinander</b>	0 €		
<b>AWO Kappeln</b> Erhalt Klamottenkiste	0 €		
<b>Gesamt</b>	<b>32.900 €</b>		<b>32.150 €</b>
<i>Bereitgestellt im Haushalt 2022</i>			32.900 €



Sozial-Forum e.V. ■ Prinzenstraße 42a ■ 24376 Kappeln

Stadt Kappeln  
Sozialausschuss  
z.H. Frau Inken Nehmdahl  
Reeperbahn 2  
24376 Kappeln



Sozial-Forum e.V. Kappeln  
Beratungshaus am ZOB

Tel.: 04642 92108 0  
Fax: 04642 9210817

info@sozial-forum-kappeln.de  
www.sozial-forum-kappeln.de

Datum: 11.11.2021

## Antrag auf Bezuschussung für die Soziale Arbeit im Sozial-Forum e.V. 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir Sie, folgenden Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2022 im Sozialausschuss beraten und abstimmen zu lassen.

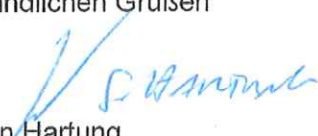
Im Jahr 2022 möchten wir unsere soziale Arbeit vor Ort gerne weiterführen mit Vorhaben, die den aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen.

Folgende Bereiche bitten wir Sie, mit den Zuschüssen der Stadt Kappeln zu unterstützen:

Arbeitsbereich	Zuschuss
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie Präventionsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Mütter	2.000,00 €
Unterstützende Handlungshilfe für Klienten, Institutionen und öffentliche Einrichtungen im Krisen- und Konfliktfall	2.000,00 €

In der Anlage sind die Beschreibungen bzw. Begründung der Vorhaben dargestellt.

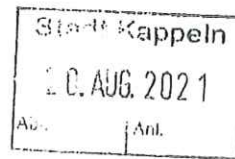
Wir bedanken uns im Voraus für die Verhandlung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Hartung  
Geschäftsführender Vorstand  
Sozial-Forum e.V. Kappeln

**Sozial-Forum e.V.**  
Prinzenstr. 42a  
24376 Kappeln  
Tel.: 04642 / 92 108 - 0  
Fax: 04642 / 92 108 - 17

Anlage(n): Beschreibung und Begründung der Vorhaben





## Zum Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2022

Laut einer Statistik vom BKA aus dem Jahr 2019 wurden 141.792 Opfer von Partnerschaftsgewalt, davon waren 81 Prozent Frauen. Jeden 3. Tag wird in Deutschland eine Frau von Ihrem Lebenspartner oder Ex-Partner getötet.

Als Frauenberatungsstelle des Landes Schleswig-Holstein ist es unser Ziel, ein Hilfesystem zu schaffen zu dem alle Frauen in unserem Bereich Zugang haben und von dem Sie ausreichend unterstützt werden, um frei von Gewalt leben zu können. Dies ist unsere menschenrechtliche Verpflichtung die sich aus der Istanbul-Konvention ergibt.

Um dies umzusetzen bedarf es einer entsprechenden Ausstattung unserer Beratungsstelle. Die im Jahr 2020 im Land Schleswig-Holstein durchgeführte Bedarfsanalyse hat ergeben, dass die Ausstattung der Beratungsstellen nicht bedarfsgerecht ist. Die Ergebnisse dieser Analyse trugen dazu bei, dass das Land eine deutliche Erhöhung der Finanzierung der Beratungsstellen plant. Es sind 70.000 Euro pro Beratungsstelle vom Land zu erwarten, die zu 95 % der Finanzierung von Personalkosten dienen sollen. Dies ermöglicht die Besetzung von 1,5 Stellen, so dass kontinuierliche Beratungsarbeit gesichert werden kann.

Laut den Richtlinien fordert das Land eine kommunale Gegenfinanzierung, die in erster Linie die Sachkosten finanzieren soll, aber auch um Öffentlichkeitsarbeit, niedrigschwellige Treffpunktarbeit, Prävention und die Beratungsarbeit weiter auszubauen. Derzeit wird an der Aktualisierung der Richtlinie gearbeitet, auch in dieser wird weiterhin die Gegenfinanzierung durch die Kommunen erwartet. In der kommunalen Gegenfinanzierung sind schon 10.150 € vom reis SL-FL und 10.150 € von der Stadt Kappeln mit einberechnet, die wir wie zuvor auch in diesem Jahr wieder beantragen. In Beiden Summen sind jeweils 3.000 € für die Arbeit mit geflüchteten Frauen eingerechnet.



Ev. Familienbildungsstätte  
Evangelisch-Lutherischer  
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

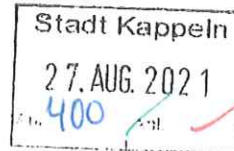


Familienzentrum Kappeln  
Wassermühlenstraße 12  
24376 Kappeln  
Tel: 04642 9111-46



E-Mail: kontakt@familienzentrum-kappeln.de

An den Sozialausschuss der Stadt Kappeln  
Herrn Klaus Westhölter  
Reeperbahn 2  
24376 Kappeln



23.08.2021

nachrichtlich an:  
Frau Anja Berneit-Petersen, Ordnung und Soziales, Stadt Kappeln

## Antrag auf Zuschuss für das Familienzentrum Kappeln für das Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Westhölter,  
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

auch das Jahr 2021 war erneut von massiven Kontaktbeschränkungen geprägt, besonders für Familien war diese Zeit eine große Herausforderung. Vor diesem Hintergrund haben wir erlebt, dass speziell die enge Begleitung und Förderung von Familien an Bedeutung gewonnen hat. Durch die Anpassung und Umstrukturierung der bisher bestehenden Angebote ist es uns auch zu Pandemie-Zeiten gelungen die Familien im Rahmen digitaler Formate, Kleingruppen, Angebote im Freien usw. zu erreichen.

Neben der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen Kappeln in der Unterstützung der Eltern zählen die Durchführung folgender Angebote zu unseren Kernaufgaben: **Der Frühstückstreff in Ellenberg, eine Kreativ-Werkstatt, Kochen und Backen für Familien, das Nachbarschaftshilfeprojekt „Alt für Jung“, ein Deutschkurs für Mütter.**

Wir gestalten zudem die Stadtteilinitiative „Ellenberg miteinander“ maßgeblich mit und koordinieren die Leitungsrunde der Kappeler Kitas, werden eine viertägige Familienfreizeit durchführen und organisieren das Nachmittagsangebot für Kinder im Grundschulalter „Schleikids“.

Mit dem Zuschuss der Landesregierung Schleswig-Holstein können wir lediglich die Personalkosten für unsere beiden Mitarbeiterinnen in Teilzeit decken.

In den vergangenen Jahren haben Sie unsere Arbeit unterstützt, wofür wir Ihnen herzlich danken. Um unsere Angebote aufrechterhalten zu können, bitten wir freundlich, uns für das Jahr 2022 erneut einen **Zuschuss in Höhe von 4.000,00 Euro zu gewähren.**

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

  
Svenja Lorenzen

Familienzentrum Kappeln

  
Tanja Hohmann

Stellv. Leitung Ev. Familienbildungsstätte Kappeln





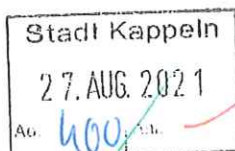
Ev. Familienbildungsstätte  
Evangelisch-Lutherischer  
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg



fbs Kappeln  
Wassermühlenstraße 12  
24376 Kappeln  
Tel: 0 46 42 - 91 11 40  
E-Mail: info@fbs-kappeln.de

Stadt Kappeln  
Sozialausschuss  
Reeperbahn 2

24376 Kappeln



2021-08-23

Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2022

Sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

zuerst bedanken wir uns bei Ihnen für den Zuschuss an die Familienbildungsstätte im Jahr 2021. Zeigt die verlässliche finanzielle Unterstützung uns doch die Wertschätzung unserer Arbeit.

Das Jahr 2021 ist für alle eine Herausforderung, so sind uns durch Corona die Einnahmen aus den Gebühren der Teilnehmenden eingebrochen. Da wir Online-Angebote angeboten haben, sind die Kosten für Honorare gestiegen.

Deshalb beantragen wir, trotz bekannter schwieriger Situation auch für die Kommunen, wieder für den Betrieb der **Ev. Familienbildungsstätte Kappeln** einen Zuschuss in Höhe von 7000,- Euro für das Jahr 2022.

Neben den Zuschüssen vom Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg als Träger unserer Einrichtung, sind wir auch auf die Zuschüsse vom Land Schleswig-Holstein, vom Kreis Schleswig-Flensburg und von der Stadt Kappeln angewiesen.

Wir danken Ihnen für die bisherige finanzielle Förderung, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und hoffen auf eine weitere Förderung zum Wohle der Familien in Kappeln.

Mit freundlichem Gruß

Tanja Hohmann  
Stellv. Leitung

Durchschrift  
Frau A. Beneit-Petersen Stadt Kappeln

Kiel , den  
(Ort)

02. Juni 20 21  
(Datum)

Antragsteller:  
Brücke Schleswig-Holstein gGmbH  
Muhliusstraße 97  
24103 Kiel

Verbindliche Auskunft erteilt: Frau Bathel  
Wohlfahrtsverband: Der Paritätische SH

Stadt Kappeln  
FD Ordnung und Soziales  
Frau Lorenzen  
Postfach 2  
24376 Kappeln

**Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Stadt Kappeln für Maßnahmen  
der dezentralen Psychiatrie (Zif 2.2) X  
der ambulanten Suchtkrankenhilfe (Zif. 2.1)**

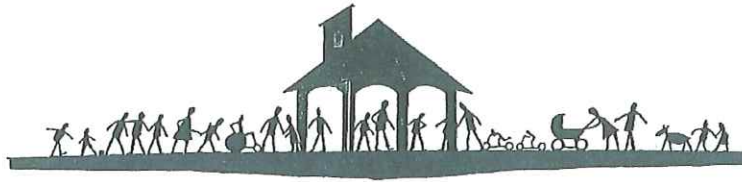
**für das HH-Jahr 2022**

Ich/Wir beantrage(n) die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von

800,00 €.

Die Zuwendung soll folgenden Zwecken dienen:

**Offener Treff Kappeln**



BEZ • Ellenberger Straße 27 • 24376 Kappeln

Stadt Kappeln  
Sozialwesen

24376 Kappeln



30.09.21

### Antrag auf Zuschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir für das Jahr 2022 einen Zuschussantrag in Höhe von 500,-€.

Die Mittel sollen zur weiteren notwendigen Anschaffung von Mobiliar und Inventar für das Begegnungszentrum eingesetzt werden.

Das Begegnungszentrum erfährt nach wie vor einen guten Zulauf von Kappeler Vereinen und Gruppierungen.

Auf eine positive Nachricht hoffend verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

(Michael Hegler)

Kassenwart

Begegnungszentrum Ellenberg e.V. • Ellenberger Straße 27 • 24376 Kappeln • Telefon: 04642 / 92 47 71 • Telefax: 0 46 42 / 170029  
E-Mail: [info@kappeln-ellenberg.de](mailto:info@kappeln-ellenberg.de) • Internet: [www.kappeln-ellenberg.de](http://www.kappeln-ellenberg.de)  
Volks- und Raiffeisenbank, Kto.: 513180, Blz.: 21566356





Mitglied von »Cristo Vive Europa e.V.«  
Vorsitzende: Elfriede Blieske  
Lusthof 15 24376 Kappeln  
Tel. 04642 - 37 10  
E-Mail: eblieske@blieske.de



Kappeln, 11.08.2021

An den

Sozialausschuss der Stadt Kappeln

z.Hd. Des Vorsitzenden, Herr Klaus Westhölter

Reeperbahn 2  
24376 Kappeln

Antrag auf Bezuschussung der Einrichtung Casa Kappeln

Sehr geehrter Herr Westhölter,

ich bitte Sie, den Antrag auf Bezuschussung von Casa Kappeln in Höhe von 1.500 Euro-  
wie in jedem Jahr - zu berücksichtigen.

Seit 46 Jahren unterstützen wir die Arbeit von Schwester Karoline zur Verbesserung der  
Lebenssituation der Ärmsten in Lateinamerika.

Seit 18 Jahren unterstützen wir ihre Arbeit mit der besonders verarmten indigenen  
Bevölkerung im Bergland Boliviens.

Diese Menschen haben unter den Folgen der Pandemie sehr gelitten und leiden wegen  
der erneut steigenden Fallzahlen nun noch stärker. Inzwischen sind vor allem bei den  
besonders bedürftigen Menschen, auch die letzten Reserven aufgebraucht.

Wir danken der Stadt Kappeln für die bisher geleistete Unterstützung und hoffen, dass  
sie auch weiterhin Hilfe gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Elfriede Blieske

Anlage: Bericht Januar 2021



Kappeler Tafel e.V.  
Wir helfen Bedürftigen

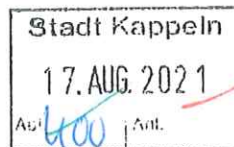


SANTIANO

Wir sind die Schirmherren

Kappeler Tafel e.V. | Ellenberger Str. 27 | 24376 Kappeln

Stadt Kappeln  
Amt für Ordnung und Soziales  
Reeperbahn 244  
24376 Kappeln



Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2022

Kappeln, den 16.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in den vergangenen Jahren möchten wir auch für 2022 einen Antrag auf Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 4.000,-- stellen.

Das Geld wird zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Tafel in Kappeln benötigt.. Die fixen Betriebskosten für das Jahr 2022 schätzen wir wieder auf ca. 10.000,00€.

Verbleibende Kostenteile finanzieren wir durch das Kundentütengeld und Spenden aus der Bevölkerung.

Eine Aufstellung der wesentlichen Kosten fügen wir dem Antrag bei.

Wir als Tafel in Kappeln sammeln bei den hiesigen Einzelhändlern überschüssige Lebensmittel ein um deren Vernichtung zu verhindern. Mit diesen Lebensmitteln versorgen wir bedürftige Familien ( Nachweis erfolgt durch entsprechende Bescheide der zuständigen Behörden ). Die Haushalte erhalten dadurch Freiräume um sich kleinere Wünsche zu erfüllen oder außerplanmäßige Ausgaben zu finanzieren.

Ferner tragen wir den Gedanken der Tafel in die Öffentlichkeit um auch auf Lebensmittelverschwendung und Armut aufmerksam zu machen.

Der Arbeit der Tafel in Kappeln erfolgt durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Gern stehen wir für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Carow  
( 1.Vorsitzender )

Peter Lühder  
( 2.Vorsitzender )

Kostenübersicht

Kappeler Tafel e.V.  
Ellenberger Str. 27  
24376 Kappeln

Kontakt  
Telefon: 0171 - 9 37 78 36  
E-Mail: mail@kappeler-tafel.de  
Web: www.kappeler-tafel.de

Bankverbindung  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN: DE71 2175 0000 0186 0840 34  
BIC: NOLADE21NOS

Vertretungsberechtigter Vorstand  
Bernd Carow (1. Vorsitzender)  
Registerrichter: Amtsgericht Flensburg  
Vereinsregister/ Registernr.: VR2641FL  
Steuernummer: 15 / 293 / 78957

Stadt Kappeln  
Der/Die Bürgermeister\*in  
Reeperbahn 2  
24376 Kappeln



## Antrag auf Zuschuss für Multiple Sklerose-Erkrankte Haushaltsjahr 2022

Beselerallee 67  
24105 Kiel

Telefon: 0431 56015-0  
Telefax: 0431 56015-20

E-Mail: [info@dmsg-sh.de](mailto:info@dmsg-sh.de)  
URL: [www.dmsg-sh.de](http://www.dmsg-sh.de)

Kiel, 29.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

**in Schleswig-Holstein leben über 5.000 Menschen mit der chronischen, unheilbaren und unvorhersehbaren Erkrankung Multiple Sklerose (MS) - auch in Ihrer Kommune!**

<b>Was ist MS?</b> Multiple Sklerose wird auch als die „Krankheit mit den tausend Gesichtern“ beschrieben. <b>Die chronisch entzündliche Erkrankung von Gehirn und Rückenmark</b> verläuft oft schubförmig, mit plötzlich auftretenden neurologischen Störungen. Sie ist die häufigste neurologische Erkrankung im jungen Erwachsenenalter.	<b>Wer ist von MS betroffen?</b> Multiple Sklerose tritt häufig zwischen dem 20. und 40. Lebensjahr auf und trifft die Betroffenen und das gesamte soziale Umfeld <b>mittlen im Leben</b> . Beruf, Familienplanung, Alltag - MS beeinflusst so gut wie jeden Lebensbereich.
<b>Was tut die DMSG in Schleswig-Holstein?</b> Wir unterstützen und beraten MS-Erkrankte und ihre Angehörigen in allen Lebenslagen und bei einer Vielzahl von Fragen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Sozialberatung</li><li>• Beratung im Arbeitsleben</li><li>• Betroffenenberatung</li><li>• psychologische Beratung</li><li>• Pflege- und Rechtsberatung</li><li>• Selbsthilfegruppen</li><li>• Informationsmaterial</li><li>• Seminare und Fortbildungen</li></ul> <b>Unser Ziel ist dabei die Hilfe zur Selbsthilfe.</b>	

**Schirmherr:**  
Bernd Heinemann,  
Mitglied des Landtags  
Schleswig-Holstein

**Vorsitzende:**  
Janina Hillmann

**Ärztliche Vorstandsmitglieder:**  
Dr. Helmut Kropp  
Matthias Freidel

**Vorsitzende Beirat für MS-Betroffene:**  
Christa Nonkovic

**Geschäftsführer:**  
Andreas Heitmann

**Spendenkonto:**  
DE87 2105 0170 0000 2780 51  
BIC NOLA DE21 KIE  
Förde Sparkasse

### Wie können Sie helfen?

2022 besteht die DMSG Schleswig-Holstein e.V. bereits seit 40 Jahren!



### Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende, damit wir unsere Arbeit fortführen können:

50 € stellen die allgemeine Erstberatung für MS-Erkrankte sicher.

100 € finanzieren die Beratung und Begleitung bei sozialrechtlichen Anliegen.

250 € helfen bei der Ausbildung im Rahmen des „Betroffene beraten Betroffene“ Programms.

500 € machen die Teilnahme an einem Seminar für eine/n MS-Erkrankte/n, z.B. Rollstuhl-Training, möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Heitmann  
(Geschäftsführer)

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/247

Datum der Freigabe: 11.01.2022

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	01.11.2021
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	17.11.2021	öffentlich
Sozialausschuss	26.01.2022	öffentlich

<b>Abzeichnungslauf</b>
-------------------------

### Betreff

Antrag des SSW auf Errichtung eines Multifunktions-Skaterparks an der Wassermühlenstraße/B199

### Sach- und Rechtslage:

Die SSW Ortsgruppe Kappeln beantragt mit Schreiben vom 28.10.2021 die Errichtung eines Multifunktions-Skaterparks an der Wassermühlenstraße / B 199 auf dem Gelände des B-Platzes. ( Fußballplatz )

Die Stadt Kappeln hat bereits 2020 beschlossen einen Sportstättenentwicklungsplan durch ein externes Büro aufstellen zu lassen. Hierfür wurden Haushaltsmittel im Haushalt 2021 bereitgestellt, desweiteren Anträge auf Bezuschussung beim Land Schl.- Holstein und der Aktiv-Region Schlei-Ostsee gestellt.

Die Förderzusage des Landes liegt bereits vor. ( 21.10.2021 ) Der Zuwendungsbescheid für Mittel aus dem Budget der Aktiv-Region ist am 16.12.21 eingegangen.  
Der Auftrag wurde am 27.12.2021 vergeben.

Bei der Erstellung des Sportentwicklungsplanes wird ebenfalls eine Skaterbahn oder auch Skaterpark Berücksichtigung finden, neben der Schaffung von neuen Sportanlagen wird auch die Lage für neue Anlagen eine wichtige Rolle spielen.

Der Antrag des SSW Ortsgruppe Kappeln wird deshalb als guter Hinweis für einen zu untersuchenden Standort zur Errichtung einer Skateranlage im Rahmen der Sportentwicklungsplanung zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA                       NEIN  
Betroffenes Produktkonto:  
Ergebnisplan       Finanzplan   
Produktverantwortung:      Abschreibungsdauer:  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr:AfA / Jahr:  
Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:  
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:  
Besonderheiten:

**Umweltauswirkungen:**

JA                       NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

**Beschlussvorschlag:**

ohne

Anlage(n)  
Antrag SSW Ortsgruppe Kappeln - Skaterpark

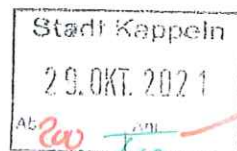
A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Al', is written over a faint, illegible stamp or watermark.





SSW Kappeln, Arnisser Straße 53 - 24376 Kappeln

An den  
Bürgermeister der Stadt  
Kappeln  
Reeperbahn 2  
24376 Kappeln



Vors. Christian Andresen  
Arnisser Straße 53  
Tel.: 0 46 42 – 92 26 36  
Fax: 0 46 42 – 92 26 38  
Mob: 0 160-80 63 11 9  
[chris.andresen@t-online.de](mailto:chris.andresen@t-online.de)  
[Christian.andresen@gmx.de](mailto:Christian.andresen@gmx.de)

28.10.2021

### Betr.: Antrag auf Errichtung einer Multifunktions-Skaterparks in Kappeln an der Wassermühlenstr/Bundesstraße B199

Nach der Idee des Bürgermeisters, am Standort Kappelholz/Schoolstieg (Flurstück Nr. 153/6) auf einem, von einem großzügigen Kappeler Bürger unter Bedingungen zur Verfügung gestellten Grundstück von 1060 qm Größe, eine Skateanlage zu errichten und dafür in sehr kurzer Zeit entsprechende Beschlussvorlagen durch die betroffenen Gremien zu geben. An diesem Standort stellen sich Fragen und Einwände, die gegen den Bau einer solchen Anlage an diesem Ort sprechen. Wie die Erstellung eines kostspieligen Lärmgutachten, das unter nach Aussagen professioneller Erbauer von Skateparks und Anlagen durch veraltete Richtstandards die tatsächliche Lärmbelastigung überschätzt. Zusätzlich sind Punkte wie Abstände zur Siedlung, Raum insgesamt, keine Parkplätze für Zuschauer bei eventuellen Veranstaltungen in Betracht zu ziehen.

Als Alternative bietet sich jedoch in Kappeln ein ca. 7600 qm großes Grundstück an. Zur Zeit wird diese Fläche vom TSV Kappeln verwaltet. Diese Fläche ist als Sportstätte /Fußballfeld ausgewiesen der seit Jahren nicht genutzt werden kann. Es handelt sich um die Fläche Ecke Wassermühlenstraße/ B 199, gegenüber der Firma Ford Hansen. In Frage kämen hier die Flächen des großen, zurzeit unbespielbaren Fußballplatzes, der auch in Erweiterungsmodulen aufgebaut werden kann und sollte. Damit der Park auch in größeren Gruppen zu befahren ist.

Daher schlägt der SSW Kappeln vor, in die Beschlussfindung für die Erstellung eines Skaterparks in Kappeln auf dem ungenutzten Sportplatz an der B199 einzutreten.

Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten für beide Standortvarianten zu ermitteln. Zu berücksichtigen ist unter anderem die Möglichkeit, Zuschauer bei sportlichen Aktivitäten von großer Attraktivität unterzubringen.

Es sind keine Anwohner in nächster Nähe zu berücksichtigen. Aus diesem Grund kommt das Emissionsrecht nicht zur Anwendung.



Die Eigentumsverhältnisse und Nutzungsrechte zu Prüfen. In welcher Form ein Konsens mit dem Eigentümer und dem derzeitigen Nutzer der Fläche zu erreichen ist.

Der SSW nimmt mit großer Freude zur Kenntnis, dass das von uns bereits mehrfach avisierte Vorhaben eines Skaterparks in Kappeln endlich Gestalt anzunehmen scheint.  
Die Gründe für den vom SSW bevorzugten Standort liegen auf der Hand

Ein Skaterpark an dem von uns vorgeschlagenen Standort wird sowohl ortsansässigen Sportbegeisterten als auch solchen aus dem Umkreis ein ungestörtes und Anwohner nicht störendes Erleben der eigenen Kraft bieten.  
Ein Skaterpark wird Einheimischen sowie touristischen Skatern, Inlinern, Scooter- und BMX-Fahrern als Ort dienen, einzeln und auch in Gruppen zu fahren.

Ebenso wird ein Skatepark, wie in anderen Gemeinden und Städten auch zu beobachten, sich zum allgemeinen Treffpunkt und zu einem Ort zum "Abhängen" von Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln. Diese mögliche Nutzung erfordert aus unserer Sicht einen offenen und einsehbaren Standort.

Ein Skaterpark könnte für Wettbewerbe genutzt werden, die unter Mitwirkung des, über die Stadtgrenzen hinaus, bekannten TSV Kappeln lanciert werden können und auch sollten. Der TSV Kappeln ist einer der rößten Sportvereine im nördlichen Schleswig-Holstein und verdient nach Meinung des SSW Kappeln eine weitere attraktive Präsentationsmöglichkeit.

Für den SSW  
Christian Andresen  
Vorsitzender

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/245

Datum der Freigabe: 01.11.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	01.11.2021
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	17.11.2021	öffentlich
Hauptausschuss	18.11.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	24.11.2021	öffentlich
Bauausschuss	10.01.2022 → zurückgestellt	öffentlich
Sozialausschuss	26.01.2022	öffentlich
Hauptausschuss	14.02.2022	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.02.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf	
	

### Betreff

Neubau Kindergarten Ellenberg: Vorentwurf

### Sach- und Rechtslage:

#### Hintergrund:

Die Stadtvertretung Kappeln hat im September 2020 beschlossen, das Projekt „Abbruch und Neubau der Kindertagesstätte Ellenberg“ von der Kirchengemeinde als Bauherr zu übernehmen und umzusetzen.

Um Kosten zu reduzieren wurde eine eingeschossige Bauweise angestrebt (Brandschutz, Barrierefreiheit).

In der Zwischenzeit wurde der planerische Vorentwurf erarbeitet und mit den späteren Nutzern und verschiedenen Genehmigungsbehörden abgestimmt. Im März 2021 musste noch davon ausgegangen werden, dass für eine eingeschossige Bauweise die durch das Birger-Forell-Haus in Anspruch genommene Grundstücksfläche zwingend in die Neuplanung integriert werden muss. Während der Erarbeitung des Vorentwurfes wurde deutlich, dass diese Annahme nicht mehr zutreffend ist, d.h. dass eine eingeschossige Bauweise auch ohne Fläche Birger-Forell-Haus verwirklicht werden kann. Somit stehen für den weiteren Verwirklichungsprozess zwei Alternativen zur Verfügung, die politisch beraten und abgewogen werden müssen. Die beiden Alternativen werden nachfolgend vorgestellt.

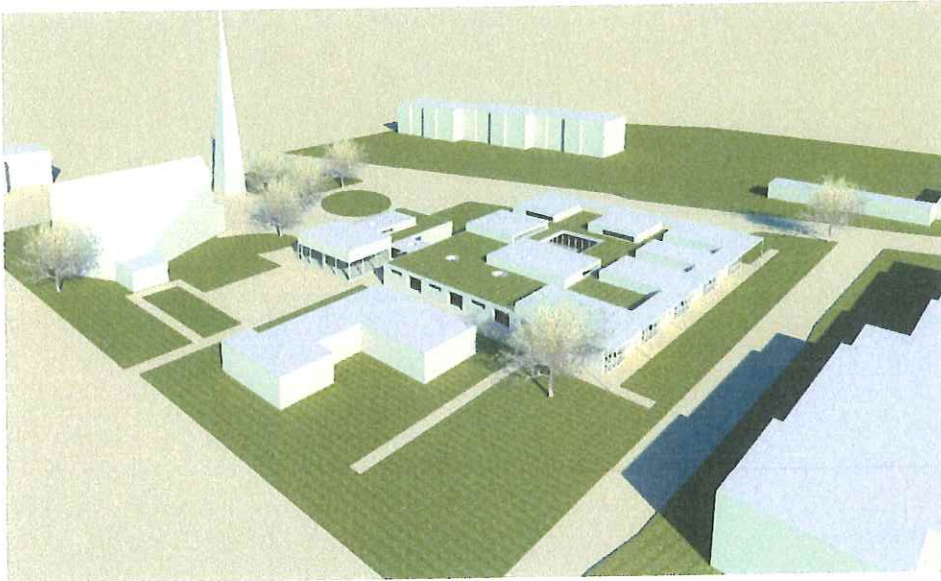
Hinweis: Die Räumlichkeiten, die gemäß Alternative 1 als Kompensation für die weggefallenen Räumlichkeiten Birger-Forell-Haus auf dem Grundstück errichtet und langfristig an die Kirchengemeinde vermietet werden sollen, werden in den nachfolgenden Betrachtungen als Anbau bezeichnet. Die Bezeichnung Kirchengemeindehaus wäre irreführend, da die Räumlichkeiten zu einem späteren Zeitpunkt auch anderen Nutzungen zugeführt werden können.

## Alternative 1

**Einbeziehung der Fläche Birger-Forell-Haus. Zusätzliche Maßnahmen: Abbruch Birger-Forell-Haus. Neubau von Räumlichkeiten, die an die Kirchengemeinde vermietet werden, auf dem Grundstück**

### Planung:

Die beiden Nutzungsbereiche Kindergarten und Anbau werden über einen gemeinsamen Fußweg erschlossen. Die Eingangsbereiche liegen sich gegenüber.



Das Raumprogramm des Kindergartens ist auf einem kompakten Rechteck entlang eines internen, umlaufenden Erschließungsflur organisiert. Alle Nutzungen lassen sich über diesen Rundweg erreichen. Gruppenräume der Regelgruppe, der altersgemischten Gruppe und der Krippengruppe sind jeweils zu einem Cluster zusammengefasst. Nebenräume, Sanitärbereiche und Schlafräume sind zwischen den Gruppenräumen angeordnet. Zentral im Gebäude befindet sich ein Innenhof, der die angrenzenden Flurflächen, Mensa und Mehrzweckraum belichtet und als geschützter Freibereich für Mensa und Mehrzweckraum genutzt werden kann. Jeder Gruppenraum besitzt einen Glaserker, der einen Ausblick in die Freifläche ermöglicht. Zusätzlich bieten niedrig gelegene Fenster einen kindgerechten Ausblick. Die Außenwände werden verklinkert.

Die Räume des Anbaus gruppieren sich um ein zentrales Foyer. Der Gemeindesaal ist umlaufend verglast und orientiert sich in Richtung Kirchengebäude.

### Nachhaltigkeit:

Die Gebäude sollen mit klimafreundlicher Fernwärme über das Heizwerk Ellenberg versorgt werden.

Gemäß Vorentwurf sollen die Dachflächen teilweise extensiv begrünt werden.

Seitens der Verwaltung wird eine extensive Dachbegrünung aufgrund der langfristigen Vorteile (Verlängerung der Lebensdauer, Bindung von Staub und Schadstoffen, Verbesserung des Wärmeschutzes, Verbesserung des Mikroklimas, Reduzierung der Abflussspitzen bei Starkregenereignissen usw.) ausdrücklich befürwortet. Eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile ist als Anlage beigefügt.

### Kosten:

Gemäß Schätzung belaufen sich die Kosten auf 5.295.000,00 € (Kindergarten) und 956.000,00 € (Anbau).

### Mieteinnahmen Anbau:

Durch die Kirchengemeinde wird eine Kaltmiete von maximal 1.200,00 € / Monat erbracht.

### Nachteile:

Höhere Kosten

Sofern die Räumlichkeiten des Anbaus nicht mehr von der Kirchengemeinde benötigt werden, gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Nachnutzungskonzept. Nach Auffassung der Verwaltung ist die Gefahr eines Leerstandes zwar gering, kann aber auch nicht in Gänze ausgeschlossen werden.

## **Alternative 2**

### **Kindergarten Neubau bei gleichzeitigem Erhalt des Birger-Forell-Hauses**

In Abweichung zu Alternative 1 wird der Gebäudekörper des geplanten Kindergartens nach Süden verschoben (s. Lageplan, alternativ), so dass die Fläche Birger-Forell-Haus nicht mehr benötigt wird. Grundriss und Ansichten bleiben unverändert, die unter Alternative 1 gemachten Ausführungen zur Planung und Nachhaltigkeit haben auch weiterhin Bestand. Die Spiel- und Außenfläche des Kindergartens reduziert sich von 1.466 auf 1.326m<sup>2</sup>. Durch den Erhalt des Birger-Forell-Hauses besteht keine Notwendigkeit mehr, Räumlichkeiten, die durch die Kirchengemeinde genutzt werden können, zu bauen.

### Kosten:

5.295.000,00 €

### Nachteile:

Verlust von Erweiterungsfläche

Verlust von Außen- und Spielfläche

Jetziger Kindergarten und Birger-Forell-Haus stellen eine bauliche Einheit dar. Für die Umsetzung der Alternative 2 muss ein Teil des Birger-Forell-Hauses abgebrochen, die hierdurch entstandene Öffnung anschließend verschlossen werden. Dieser Eingriff in die bestehende Gebäudesubstanz kann zu baulichen Problemen und somit zu Mehrkosten führen

Städtebaulich uneinheitliches Erscheinungsbild, hierdurch aus städtebaulicher Sicht deutlich geringere Aufwertung des Areals

Gestörte Blickbeziehungen (z.B. Blickachse der Mensa des Kindergartens auf die Rückseite des Birger-Forell-Hauses)

Aufgrund der städtebaulichen Vorteile und der damit einhergehenden Aufwertung des Gesamtbereiches wird von der Verwaltung die Alternative 1 favorisiert.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA  NEIN

Betroffenes Produktkonto: 365/7851

Ergebnisplan  Finanzplan

### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss / der Sozialausschuss / der Hauptausschuss / die Stadtvertretung nimmt den vorliegenden Vorentwurf zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt / der Sozialausschuss empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die weitere Umsetzung der

Alternative 1 „Einbeziehung der Fläche Birger-Forell-Haus. Zusätzliche Maßnahmen: Abbruch Birger-Forell-Haus. Neubau von Räumlichkeiten, die an die Kirchengemeinde vermietet werden, auf dem Grundstück“

oder

Alternative 2 „Kindergartenneubau bei gleichzeitigem Erhalt des Birger-Forell-Hauses“.

Die im Haushalt 2021 zur Verfügung gestellten Mittel werden nach 2022 übertragen.

### Anlage(n)

1\_Erläuterungen 031121

2a\_Kostenschätzung Kappeln 03.11.2021

2b\_Kostenschätzung Kappeln 03.11.2021- Berechnungsblatt

3a\_Lageplan 031121

3b\_Lageplan, alternativ

4\_Darstellung 111021

5a\_Ansichten 1 031121

5b\_Ansichten 2 031121

6\_Grundriss EG 031121

7a\_Gruendach, Vor- u. Nachteile

7b\_Gruendach, Kostenprognose

  
Stoll  
Bürgermeister

## Erläuterungen Kita Kappeln

Die beiden Nutzungsbereiche Kita und Gemeindehaus werden über einen gemeinsamen Fußweg erschlossen. Die Eingangsbereiche liegen sich unter einem gemeinsamen Vordach gegenüber.

Das Raumprogramm der Kita ist auf einem kompakten Rechteck wie in einem kleinen Dorf entlang eines internen, umlaufenden Erschließungsflures organisiert. Alle Nutzungen lassen sich über diesen Rundweg übersichtlich erreichen. Am Eingangsbereich befinden sich das Büro der Verwaltung, der Raum für Technik und der Zugang zur Küche. Entlang eines breiten Flures, der vom Gemeindehaus in die Kita führt, liegen die Räume für Personal, die WC-Bereiche für Besucher und Personal und der Mehrzweckraum. Dieser Flur wird von einer Reihe Oberlichter belichtet.

Die Gruppenräume der Regelgruppe, der altersgemischten Gruppe und der Krippengruppe sind jeweils zu einem Cluster zusammengefasst. Die Nebenräume, Sanitärbereiche und Schlafräume, sind für beide Gruppen zwischen den Gruppenräumen angeordnet. Der Schlafräum der Krippengruppen ist durch eine mobile Trennwand teilbar. Die Garderoben sind vor den Ausgängen in den Freibereich den jeweiligen Gruppen zugeordnet.

Die Gruppenräume sind nach Osten und Süden orientiert. Ein vorgelagertes Vordach bietet Sonnen- und Regenschutz. Zentral im Gebäude befindet sich ein 67 m<sup>2</sup> großer Innenhof, der die angrenzenden Flurflächen, Mensa und Mehrzweckraum belichtet und als geschützter Freibereich für Mensa und Mehrzweckraum genutzt werden kann.

Die Neben- und Verwaltungsräume sind 2,75 m hoch, die Gruppenräume, Mehrzweckraum und Mensa sind 4 m hoch. Diese Räume können zusätzlich über Oberlichter aus verschiedenen Richtungen belichtet werden. Jeder Gruppenraum besitzt einen wintergartenähnlichen Glaserker, der einen Ausblick in die Freifläche ermöglicht. Zusätzlich bieten in den Gruppenräumen niedrig gelegene Fenster einen kindgerechten Ausblick.

Die Räume des Gemeindehauses gruppieren sich um ein zentrales Foyer. Von hier aus erreicht man den teilbaren Gemeindesaal, die Büros, Küche, WC und Lagerräume. Das Foyer ist mit Oberlichtern und einer Raumhöhe von 4 m ausgestattet. Der Gemeindesaal ist umlaufend verglast und orientiert sich Richtung Kirchengebäude. Ein kleiner Kirchplatz zwischen Kirche, Pastorenwohnung und Gemeindehaus lässt sich für Veranstaltungen im Freien nutzen.

Die Erweiterung der Gebäude ist zum einen in zwei Bauteilen entlang der Holtener Straße möglich. Denkbar ist auch eine teilweise Aufstockung der Kita über dem nordwestlichen Verwaltungsteil (s. Lageplan). Dafür sind zusätzliche Umbauarbeiten im Erdgeschoss erforderlich.

Die Außenwände bestehen aus zweischaligem, verklinternten Leichtmauerwerk. Die Dachflächen lassen sich begrünen. Das reguliert den Regenwasserabfluß, verbessert das Mikroklima und schont die Dachabdichtung.

Die geplante Bebauung mit den beiden Gebäuden benötigt 3860 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. Es entsteht eine Kinderspielfläche von 1490 m<sup>2</sup>, die bestehenden Bäume können weitgehend erhalten bleiben.

Darr + Marx  
Architekten  
Diplom- Ingenieure

Adam- Schall- Str. 43  
D-50226 Frechen

Tel.: 02234 271251  
Fax.: 02234 952734

## Kostenschätzung

BV: Neubau einer Kindertagesstätte und Gemeindehaus in Kappeln  
Stand: 03.11.2021

Anmerkung: Die Kostenschätzung ist eine überschlägige Ermittlung der Kosten.  
In der Kostenschätzung sollen die Gesamtkosten nach Kostengruppen mindestens bis zur 1. Ebene der Kostengliederung ermittelt werden.

### Allgemeine Angaben

Bauherr: Stadt Kappeln  
Der Bürgermeister Herr Heiko Traulsen  
Reeperbahn 2  
24376 Kappeln

Entwurfsverfasser: Architekten Darr + Marx  
Adam- Schall- Str. 43  
50226 Frechen

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau einer Kindertagesstätte in Kappeln und Neubau eines Gemeindehauses

Ort des Baugrundstücks: 24376 Kappeln, Holtener Str.13

### Grundlagen für die Kostenschätzung

1. Ergebnisse der Vorentwurfsplanung, insbesondere die Planungsunterlagen, Grundrisse, Schnitte.
2. Berechnung der Mengen von Bezugseinheiten d. Kostengruppen (Grundflächen/Rauminhalte n. DIN 277).
3. Erläuternde Angaben zu den planerischen Zusammenhängen, Vorgängen und Bedingungen.
4. Angabe zum Baugrundstück und zur Erschließung.

Kostenstand 03.11.2021

Indexstand: III/2021

### Umsatzsteuer

In den Kostenangaben ist die Umsatzsteuer von 19 % enthalten.



#### Kostenschätzung Kita

Kostengruppe	Bezeichnung		
100	Baugrundstück		
200	Erschließung	300.000,00 €	
300	<b>Bauwerk-Baukonstruktion</b>	2.826.561,44 €	
400	Bauwerk-Techno. Anlagen	774.153,77 €	
500	Außenanlagen	457.290,83 €	
600	Ausstattung	144.028,61 €	
700	Baunebenkosten	792.157,35 €	
	Summe	<u>5.294.192,00 €</u>	inkl. Mehrwertsteuer 19%

#### Kostenschätzung Gemeindehaus

Kostengruppe	Bezeichnung		
100	Baugrundstück		
200	Erschließung	33.987,21 €	
300	<b>Bauwerk-Baukonstruktion</b>	526.468,48 €	
400	Bauwerk-Techn. Anlagen	139.947,32 €	
500	Außenanlagen	55.978,93 €	
600	Ausstattung	16.660,40 €	
700	Baunebenkosten	182.597,93 €	
	Summe	<u>955.640,26 €</u>	inkl. Mehrwertsteuer 19%

#### Besondere Bemerkungen:

1. Planungsgrundlage dieser Kostenschätzung ist der Vorentwurf, Stand 03.11.2021
2. Abrisskosten für die bestehende Kita und das Birger-Forell-Haus sind grob geschätzt und in die KG 200 der Kita eingestellt.
3. Die Kostenschätzung geht von einer konventionellen Bauausführung, d.h. gewerkeweiser Vergabe und Ausführung ohne Generalunternehmer aus.
4. Die Kosten der KG 700 sind für die Leistungsphasen 2 bis 8 (Vorplanung- Bauüberwachung) berechnet.
5. Aufgrund steigender Energie- und Rohstoffpreise werden die Baupreise bis zum Ende der Bauzeit 2023 weiter ansteigen.
6. Die Kommentierung zur HOAI misst einer Kostenschätzung einen Toleranzbereich von 30 % zu. Sicherheiten sind in den angegebenen Kosten nicht enthalten.

#### Aufgestellt

Darr + Marx Architekten, Frechen, den 03.11.2021

Kostenschätzung Berechnungsgrundlagen Kita + Gemeindehaus  
 Berechnung BGF-BRI  
 alle Flächen mit CAD ermittelt  
 Stand 03.11.2021

Bauteil	Fläche	Höhe	BRI
Gemeindehaus	152,74	5,00	763,70
Gemeindehaus	110,77	3,75	415,39
<b>Summe</b>	<b>263,51</b>		<b>1179,09</b>
Kita	737,24	3,75	2764,65
Kita hohe Räume	592,46	5,00	2962,30
Wintergarten	12,78	3,25	41,54
			0,00
<b>Summe</b>	<b>1342,48</b>		<b>5768,49</b>
Dach Gemeindehaus	<b>14,45</b>		
Dach Kita	<b>251,56</b>		

Kindergarten nicht unterkellert, hoher Standard	Index 3/21	Index 1/19	
BRI	530 €/m <sup>3</sup>	129,6	113,4 605,71 €
BGF	2140 €/m <sup>2</sup>	129,6	113,4 2.445,71 €
Dachfläche	371 €/m <sup>2</sup>	129,6	113,4 424,00 €
<b>Gemeindezentrum mittlerer Standard</b>			
BRI	490 €/m <sup>3</sup>	129,6	113,4 560,00 €
BGF	2000 €/m <sup>2</sup>	129,6	113,4 2.285,71 €
Dachfläche	371 €/m <sup>2</sup>	129,6	113,4 424,00 €

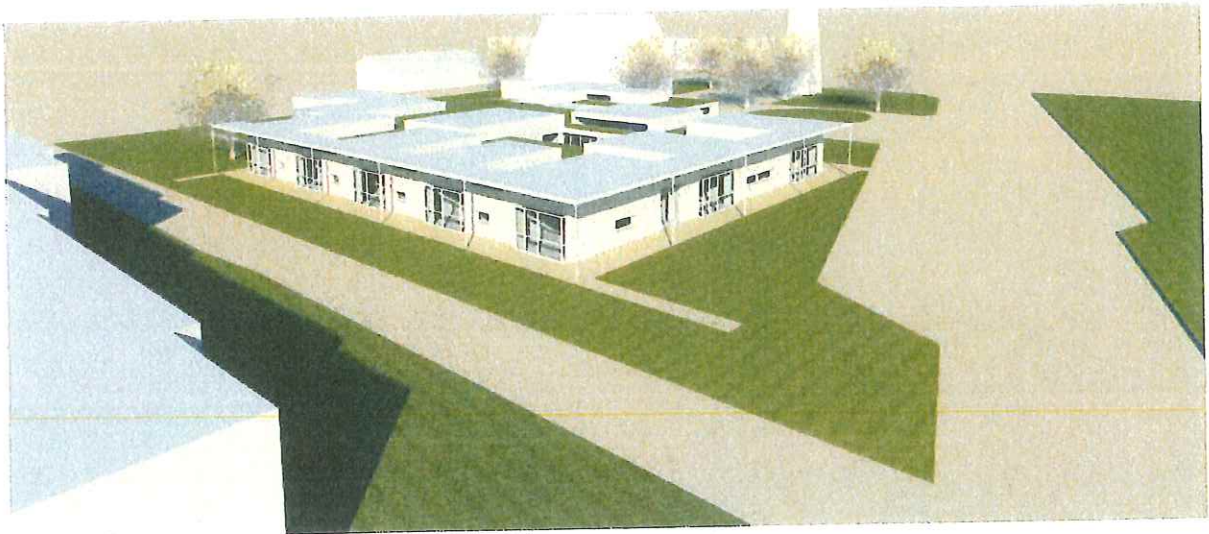
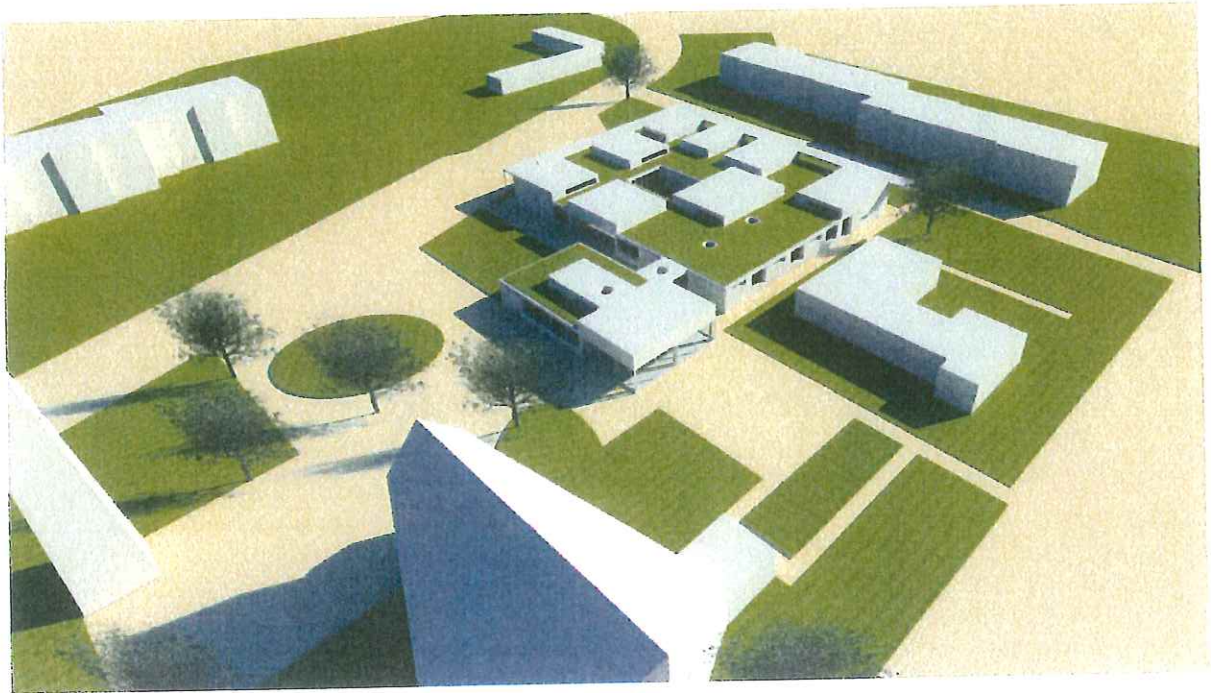
		Kostenkennwert BKI	Kosten
Gemeindehaus	BGF	263,51	2.285,71 € 602.308,57 €
	BRI	1179,0875	560,00 € 660.289,00 €
	Dach	14,45	424,00 € 6.126,80 €
	<b>Summe KG 300 + 400</b>		<b>666.415,80 €</b>
Kita	BGF	1342,48	2.445,71 € 3.283.322,51 €
	BRI	5768,485	605,71 € 3.494.053,77 €
	Dach	251,56	424,00 € 106.661,44 €
	<b>Summe KG 300 + 400</b>		<b>3.600.715,21 €</b>

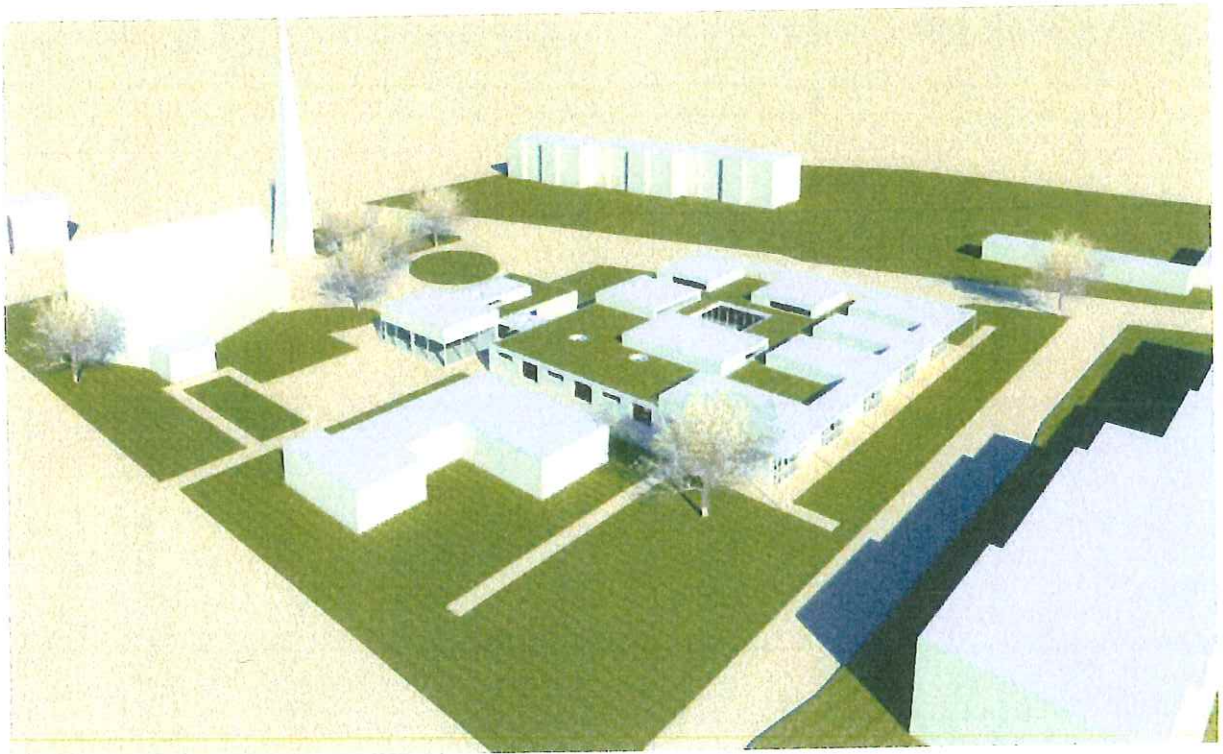
Kita	Anteil lt. BKI	
KG 100		
KG 200		300.000,00
KG 300	78,50%	2.826.561,44
KG 400	21,50%	774.153,77
KG 500	12,70%	457.290,83
KG 600	4,00%	144.028,61
KG 700	22,00%	792.157,35
<b>Summe</b>		<b>5.294.192,00</b>

Gemeindehaus		
KG 100		
KG 200	5,10%	33.987,21
KG 300	79,00%	526.468,48
KG 400	21,00%	139.947,32
KG 500	8,40%	55.978,93
KG 600	2,50%	16.660,40
KG 700	27,40%	182.597,93
<b>Summe</b>		<b>955.640,26</b>

















BV: Kita Kappel, Holtenauer Str.  
Bauherr: Stadt Kappel  
Stand: 14.09.2021  
Thema: Gründach

#### **Vorteile**

1. Verlängerung der Lebensdauer des Flachdaches durch Schutz der Dachabdichtung vor UV-Licht und mechanischen Einwirkungen
2. Bindung von Staub und Schadstoffen
3. Verbesserung des Mikroklimas: Verdunstungskühlung im Sommer
4. Verbesserung des Wärmeschutzes
5. Reduzierung der Abflussspitzen bei Starkregenereignissen, Regenwasserfilterung
6. Höherer Wirkungsgrad von Photovoltaik-Elementen
7. Erhöhung der Biodiversität Pflanzen/Insekten/Vögel
8. Verringerung der Kanalgebühren durch Wasserrückhaltung (Retention), Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Kappel erforderlich
9. Pädagogischer Effekt für Klima- und Naturschutz
10. CO<sub>2</sub>-Absorption (ca. 1,2 Kg/m<sup>2</sup>a)
11. Substratschicht als Auflast für PV-Befestigung bei durchdringungsloser Montage nutzbar

#### **Nachteile**

1. höhere Baukosten in der Bauphase
2. höhere Unterhaltskosten im Betrieb
3. Tragwerk auf höhere Dachlast ausgelegt
4. Einsatz spezieller Montagemodule für Photovoltaik erforderlich (s.a Pkt. 11. Vorteile)

aufgestellt: Darr+Marx Architekten

#### **Chancen**

1. Positive Wahrnehmung von Bauherr und Betreiber, auch im Paket mit anderen Maßnahmen (Fernwärme, Baumaterial, etc.), da ein ökologischer Ansatz befürwortet wird.
2. Initialer Baustein für klimaadaptive Bauweise (Schwammstadt), Vorbildwirkung.

#### **Risiken**

1. Ausführungsmängel durch mangelnde Qualifikation des Auftragnehmers

Kostenvergleich Flachdach mit begrünter Auflage- Flachdach ohne weitere Schutzschichten

Betrachtungszeitraum 40 Jahre

Kosten für sonstigen Dachaufbau (Dampfsperre, Wärmedämmung, 2-lagige Bitumendachbahn) sind im Vergleich nicht enthalten, da identisch.

Stand: 14.09.2021

Variante 1	Fläche	Kostenansatz		Kostenansatz	
		Gründach €/m <sup>2</sup>	Kosten €/m <sup>2</sup>	Bitumendach €/m <sup>2</sup>	Kosten €/m <sup>2</sup>
Baukosten	1	39,00 €	39,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltskosten	1	4,00 €	160,00 €	2,00 €	80,00 € über die Lebensdauer 40 Jahre
Überholungssanierung	1	0,00 €	0,00 €	110,00 €	110,00 € Rückbau und Neuaufbau der Dacheindeckung nach 25 Jahren
Kanalgebühren	1	0,05 €	2,00 €	0,15 €	6,00 € Abflußbeiwert 0,3 bei Gründach, Regenwassergebühren für Stadt Kappeln
<b>Gesamtkosten netto</b>			<b>201,00 €</b>		<b>196,00 €</b> über die Lebensdauer 40 Jahre

Variante 2	Fläche	Kostenansatz		Kostenansatz	
		Gründach €/m <sup>2</sup>	Kosten €/m <sup>2</sup>	Bitumendach €/m <sup>2</sup>	Kosten €/m <sup>2</sup>
Baukosten	1	39,00 €	39,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltskosten	1	4,00 €	160,00 €	2,00 €	80,00 € über die Lebensdauer 40 Jahre
Überholungssanierung	1	0,00 €	0,00 €	25,00 €	25,00 € Reinigen und Aufkleben einer neuen Oberlage nach 25 Jahren
Kanalgebühren	1	0,05 €	2,00 €	0,15 €	6,00 € Abflußbeiwert 0,3 bei Gründach, Regenwassergebühren für Stadt Kappeln
<b>Gesamtkosten netto</b>			<b>201,00 €</b>		<b>111,00 €</b> über die Lebensdauer 40 Jahre

Annahmen

Variante 1: Ungeschützer Dachaufbau ist nach 25 Jahren nicht mehr sanierbar und muß bis auf die Rohdecke rück- und neuaufgebaut werden.

Variante 2: Dachaufbau ist technisch sanierbar. Die Dachfläche wird gereinigt, grundiert und mit einer zusätzlichen Abdichtungslage überklebt.

Die positiven Effekte des Gründaches sind im Kostenvergleich nicht eingepreist.

aufgestellt: Darr+Marx Architekten